

Willkommen am bzi

Wichtige Hinweise von A-Z

Inhaltsverzeichnis

Adressänderungen	2
Ärztliche Untersuchung	2
Ausbildungsbeiträge/Stipendien.....	2
Ausweis für Lernende	2
Bild- und Videomaterial	2
Bring Your Own Device (BYOD)	2
call	2
Covid-19	2
Erweiterte Allgemeinbildung.....	2
Exkursionen, Arbeitswochen und Sportveranstaltungen	2
Freifächer	3
Hausordnung (Auszug).....	3
IT-Nutzungsordnung	3
Klassensprecherinnen- und -sprecherkonferenz	3
Lehrmittel.....	3
Nachteilsausgleich	3
Öffnungszeiten	3
Passwort zurücksetzen	3
Pflichtunterricht.....	3
Schul- und Materialgeld.....	4
Schutzkonzept bzi	4
Speicheltestreihen	4
Spitzensport und Lehre	4
Sportunterricht.....	4
Stipendien/Ausbildungsbeiträge.....	4
Stunden- und Ferienplan	4
Stützkurse	4
Vulnerable Personen	4
Zeugnisse.....	4

Adressänderungen

Änderungen der persönlichen Daten wie neue Festnetz- oder Mobilnummer, Lehrstellen- oder Adresswechsel sind umgehend der Klassenlehrperson und dem Sekretariat zu melden.

Ärztliche Untersuchung

Gemäss Berufsbildungsverordnung Art. 56 können sich Lernende im 1. Lehrjahr unentgeltlich durch den Schularzt untersuchen lassen.

Ausbildungsbeiträge/Stipendien

Näheres über Stipendien erfahren Sie auf dem Sekretariat bzi oder direkt auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion: www.erz.be.ch (Stipendien und Darlehen).

Ausweis für Lernende

Beim Vorzeigen des Ausweises erhalten Lernende teilweise Vergünstigungen (Sportanlässe, Kino, Zeitungsabonnemente u.a.). Der Ausweis wird in der zweiten Schulwoche abgegeben, ist auf die Dauer der Ausbildung befristet. Bei Verlust kann gegen eine Gebühr von CHF 10.00 im Sekretariat ein neuer Ausweis bestellt werden.

Bild- und Videomaterial

Die Lernenden, wie auch die gesetzlichen Vertreter, gestatten dem Bildungszentrum Interlaken persönliche Fotos, Bild- und Videomaterial von Schulanlässen sowie sonstige mit der Schule in Zusammenhang stehende Ereignisse im Internet, in den Printmedien und in Zeitungsberichten zu veröffentlichen.

Bring Your Own Device (BYOD)

Die Erfahrungen aus dem Corona bedingten Lockdown haben gezeigt, dass das Besitzen eines persönlichen Notebooks von Vorteil ist. Der Zeitpunkt der Einführung von BYOD für alle Lernenden richtet sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Berufe, die am bzi ausgebildet werden. Informationen sind [hier](http://www.bzi.ch) (www.bzi.ch, Menu, Services, Informatik, BYOD Lernende) abrufbar. Anhand der Checklisten unter «Downloads» kann überprüft werden, ob das persönliche Gerät die Mindestkriterien für den Unterricht am bzi erfüllt.

call

Das Unterstützungsangebot call (079 555 11 44) hilft bei Problemen am Arbeitsplatz, in der Schule oder im persönlichen Umfeld. Das Beratungsteam unterliegt der Schweigepflicht.

Covid-19

Die gültigen Bestimmungen werden auf unserer Webseite, www.bzi.ch, laufend aktualisiert.

Erweiterte Allgemeinbildung

Die Kurse Erweiterte Allgemeinbildung (EA) bereiten auf die Berufsmaturitätsschulen für gelernte Berufsleute (BM 2) vor. Der erfolgreiche Kursabschluss mit Zertifikat ermöglicht einen prüfungsfreien Übertritt in alle BM 2 mit Ausnahme des Typs «Wirtschaft» (spezielle Regelung für den prüfungsfreien Übertritt). Für die Richtung «Gestaltung und Kunst» ist zusätzlich eine Eignungsprüfung abzulegen.

Exkursionen, Arbeitswochen und Sportveranstaltungen

Als Ergänzung des Unterrichts können Exkursionen, Arbeitswochen oder Sportveranstaltungen durchgeführt werden. Die Exkursionen finden anstelle des Unterrichts statt und sind obligatorisch.

Freifächer

Freifachunterricht ist Zusatzunterricht mit Leistungsanforderungen (mit oder ohne Noten). Im Zentrum der Angebote stehen der Erwerb zusätzlicher oder weiterführender Kompetenzen. Sofern die Leistungen in den Pflichtfächern eine zusätzliche schulische Belastung erlauben, können Freifächer bis zu einem halben Tag pro Woche besucht werden. Der Besuch erfolgt während der Arbeitszeit. Das Freifachkursangebot wird laufend auf der Website www.bzi.ch aktualisiert.

Hausordnung (Auszug)

Essen und Trinken im Schulhaus ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Abfälle sind getrennt selbst zu entsorgen. Die Unterrichtsräume, Spezialräume und Garderoben der Sporthalle sind keine Verpflegungsplätze. Jeglicher Drogenkonsum (Kiffen, Alkohol und andere Drogen) ist auf dem ganzen Schulareal untersagt. Es gilt ein generelles Rauchverbot in den Schulgebäuden. Rauchen ist nur in den vorgesehenen Raucherzonen gestattet.

IT-Nutzungsordnung

Die IT-Nutzungsordnung regelt den korrekten Umgang mit unserer IT-Infrastruktur an allen Schulstandorten. Alle neueintretenden Lernenden bestätigen zu Beginn des Schuljahres die IT-Nutzungsordnung bei der ersten Anmeldung.

Klassensprecherinnen- und -sprecherkonferenz

In jeder Klasse wird eine Klassensprecherin/ein Klassensprecher und eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestimmt. Diese vertreten die Klasse gegenüber der Abteilungsleitung und nehmen an der jährlich stattfindenden Konferenz teil.

Lehrmittel

Die Lehrmittelbeschaffung am bzi ist Sache der Lernenden. Die Bestellung erfolgt mittels individueller Klasseneinteilung über den Schul-Webshop <https://delivros-orellfuessli.ch/schulen/webshop/> (**Schul-ID: bzi21**). Fragen zum Bestellprozess, der Lieferung und zum Inkasso beantwortet die Delivros Orell Füssli AG (058 100 71 20; info@delivros-orellfuessli.ch).

Nachteilsausgleich

Lernende mit einer Beeinträchtigung (Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS etc.) können zu Beginn der Ausbildung ein Gesuch um Nachteilsausgleich einreichen. Der Eingabe ist ein Zeugnis einer anerkannten Fachstelle beizulegen. Dieses darf nicht älter als ein Jahr sein. Formulare sind zu finden unter www.bzi.ch, Menu, Stütz- und Förderangebote.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind unter www.bzi.ch, Menu, Services, Verwaltung zu finden. In den Ferien gelten reduzierte Öffnungszeiten.

Passwort zurücksetzen

Passwort und Account können auf der Website www.bzi.ch unter Self Service Password Reset. jederzeit selbständig zurückgesetzt.

Pflichtunterricht

Lernende sind durch das Gesetz verpflichtet, den obligatorischen Unterricht gemäss Stundenplan regelmässig und pünktlich zu besuchen sowie die Anordnungen der Schule zu befolgen. Die gesetzlichen Vertreter der Lernenden haben die Berufsfachschule in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Ergeben sich wegen der Leistungen der Lernenden in der Berufsfachschule Zweifel an deren Eignung, so trifft die kantonale Behörde nach Anhören der Vertragsparteien die notwendigen Anordnungen und kann das Lehrverhältnis auflösen.

Schul- und Materialgeld

Jährlich im Herbst wird für Verbrauchsmaterial (Blätter, Hefte, Ordner, Fotokopien, Register etc.) eine Materialgeldpauschale erhoben. Die persönlichen Lehrmittel (Bücher, Faserstifte, Minenbleistifte etc.) werden separat in Rechnung gestellt.

Schutzkonzept bzi

Die aktuell gültigen Auflagen betreffend Hygiene und sozialer Distanz sind auf der Website www.bzi.ch abrufbar.

Speicheltestreihen

Der Kanton Bern hat ab 10. Mai 2021 Speicheltestreihen an allen kantonalen Institutionen angeordnet. Die Teilnahme an den Testungen ist freiwillig und erfolgt nur nach schriftlicher Einwilligung. Ergänzende Informationen liefert die Webseite www.bzi.ch.

Spitzensport und Lehre

Das Förderprogramm unterstützt junge Talente in ihrer Disziplin während der Ausbildung

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird mit einer Note beurteilt.

Stipendien/Ausbildungsbeiträge

Weiterführende Informationen zu Stipendien und Ausbildungsbeiträgen liefern die Sekretariate bzi oder können auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion: www.erk.be.ch (Stipendien und Darlehen) direkt heruntergeladen werden.

Stunden- und Ferienplan

Es gelten die Stunden- und Ferienpläne auf der Website des bzi. Diese werden laufend aktualisiert.

Stützkurse

Stützkurse sind befristete Zusatzlektionen ohne Noten. Das Unterstützungsangebot hilft Stofflücken in einzelnen Fachbereichen zu schliessen und vermittelt Arbeits-, Lern- und Gedächtnisstrategien. Stützkurse finden an Randstunden statt; meist von 17.00 bis 19.00 Uhr an verschiedenen Standorten im Berner Oberland. Informationen auf www.bzi.ch unter Stütz- und Förderangebote.

Vulnerable Personen

Besonders gefährdete Personen (vulnerabel) müssen gemäss kantonalen Auflagen der Kategorie «a» erfasst und geschützt werden. Aus der COVID-19 Verordnung 2 des Bundes ist ersichtlich, aufgrund welcher Krankheiten eine Person besonders gefährdet ist. Die besonders gefährdeten Personen müssen dem Personaldienst bzi (personaldienst@bzi.ch) gemeldet werden. [Link zur Verordnung](#).

Zeugnisse

Jeweils Ende Semester wird ein Zeugnis, mit Kopie für den Ausbildungsbetrieb, an die Lernenden abgegeben. Allfällige Einsprachen müssen innert 30 Tagen nach Eröffnung des Schulzeugnisses bei der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern in Form einer Beschwerde eingereicht werden. Zeugniskopien können auf dem Sekretariat gegen eine Gebühr von CHF 10.00 angefordert werden.